## Elternteilzeit



	Elternteilzeit	Vereinbarte Teilzeit
Anspruch	<ul> <li>3 Jahre ununterbrochene Beschäftigung im Betrieb (inkl. Karenz)</li> <li>Mehr als 20 ArbeitnehmerInnen im Betrieb a) Reduktion der Arbeitszeit um mind.         20 % aber mind. 12 Stunden         (Bandbreite) mit Zustimmung des AG auch unter 12 Stunden bzw. weniger als 20 % Reduktion (Geburten ab 1.1.2016) b) Veränderung der Lage der Arbeitszeit</li> <li>Max. bis zum 7. Geburtstag des Kindes</li> <li>Gleichzeitige Inanspruchnahme beider Elternteile möglich</li> <li>Für jedes Kind nur einmal möglich</li> </ul>	<ul> <li>Wenn kein Anspruch auf Elternteilzeit gegeben ist         <ul> <li>Betrieb unter 20 Mitarbeiter oder</li> <li>kürzer als 3 Jahre beschäftigt</li> </ul> </li> <li>Max. bis zum 4. Geburtstag des Kindes</li> <li>Gleichzeitige Inanspruchnahme beider Elternteile möglich</li> <li>Für jedes Kind nur einmal möglich</li> </ul>
Voraus- setzungen	<ul> <li>Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind oder Obsorgeberechtigung</li> <li>Keine Karenz des anderen Elternteils für dasselbe Kind</li> <li>Mindestens 2 Monate</li> </ul>	<ul> <li>Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind oder Obsorgeberechtigung</li> <li>Keine Karenz des anderen Elternteils für dasselbe Kind</li> <li>Mindestens 2 Monate</li> </ul>
Meldung	<ul> <li>Schriftlich</li> <li>Im Anschluss an das Beschäftigungsverbot:         Mutter: während der Schutzfrist         Vater: binnen 8 Wochen nach der Geburt         des Kindes</li> <li>Zu einem späteren Zeitpunkt:         spätestens 3 Monate vor Antritt der         Elternteilzeit</li> </ul>	<ul> <li>Schriftlich</li> <li>Im Anschluss an das Beschäftigungsverbot: binnen 8 Wochen nach der Geburt des Kindes</li> <li>Zu einem späteren Zeitpunkt: spätestens 3 Monate vor Antritt der Elternteilzeit</li> </ul>
Änderung	<ul> <li>Verlängerung, Änderung des Ausmaßes oder der Lage, kann nur einmal vorgenommen werden</li> <li>Schriftlich</li> <li>3 Monate vor gewünschtem Termin</li> </ul>	<ul> <li>Verlängerung, Änderung des Ausmaßes oder der Lage, kann nur einmal vorgenommen werden</li> <li>Schriftlich</li> <li>3 Monate vor gewünschtem Termin</li> </ul>
Vorzeitige Beendigung	<ul> <li>Auf Verlangen</li> <li>Einmal möglich</li> <li>3 Monate vorher</li> <li>Schriftlich</li> <li>Inanspruchnahme einer Karenz für weiteres Kind</li> </ul>	<ul> <li>Auf Verlangen</li> <li>Einmal möglich</li> <li>3 Monate vorher</li> <li>Schriftlich</li> <li>Inanspruchnahme einer Karenz für weiteres Kind</li> </ul>
Kündigungs- und Entlassungsschutz	Beginn:  Mit Bekanntgabe  Frühestens 4 Monate vor dem gewünschten Antritt  Ende:  4 Wochen nach Ende der Elternteilzeit (max. 4 Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes) danach Motivkündigungsschutz bis 7. LJ  Bei Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit, ohne Zustimmung des DG	<ul> <li>Mit Bekanntgabe</li> <li>Frühestens 4 Monate vor dem gewünschten Antritt</li> <li>4 Wochen nach Ende der Elternteilzeit (max. 4 Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes)</li> <li>Bei Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit, ohne Zustimmung des DG</li> </ul>